Beilage LII.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Wolfurt und der Ortschaft Kennelbach um einen Candesbeitrag zum Brückenbau Wolfurt—Kennelbach.

Koher Landtag!

Die vorliegende Frage ist keineswegs neu, denn sie steht schon seit dem Jahre 1897 in Berhandlung, und hat der Landes-Ausschuß dem erhaltenen Auftrage gemäß, dieselbe im Auge behalten und als eine wichtige Angelegenheit des Verkehres einer entsprechenden Lösung zuzuführen versucht.

Die bezüglichen Berhandlungen nahmen aus mehreren Gründen einen langsamen Berlauf. Es fand zunächst eine wesentliche Anderung des Projektes dadurch statt, daß vom Plane einer Brücke mit Eisenkonstruktion in Rücksicht auf die Kosten abgegangen und ein Plan nach dem System Henebique aufgenommen wurde. Dann trat der Bau der Bregenzerwaldbahn ein, und in dessen Folge die Vershandlungen betreffend die Frage der Bahnhofszufahrtsstraße in Kennelbach, endlich noch das durch längere Zeit verfolgte Projekt einer Straßenbahn Lustenau — Dornbirn — Rennelbach nehst dem Anschlusse letzterer Ortschaft an die Kustersberger Straße, alles Fragen, deren Lösung mit dem Projekte dieses Brückenbaues im engken Zusammenhange stund, und dessen Durchsührung verzögern mußten.

Brückenbaues im engsten Zusammenhange stund, und dessen Durchführung verzögern nußten.

Diese Angelegenheiten sind nun vorläusig geordnet, so daß dem Bau der Brücke kein Hindernis entgegensteht. Auch ist auf Grund des Straßengesetzes die Konkurrenz gebildet, nach welcher die Gemeinde Wolfurt mit 65 %, die Ortschaft Kennelbach mit 35 % Bau und Unterhaltung der Brücke nehst Zusahrt übernehmen, und eine Brückenmant ist bewilliget. Der Bauplan selbst ist, ausgesertigt von Herrn Ingenieur E. A. Westermann in Bregenz, durch den Fachmann Dr. Fritz von Emperger in Wien geprüft und der Ban selbst bereits im Vertragswege zur Ausstührung übergeben. Auch die wasserrechtliche Verhandlung hat saut Protokoll vom 7. September 1903 stattgefunden und sind damit sämtliche gesehliche Bedingungen sür die Augustssuche des Baues erfüllt.

sämtliche gesetzliche Bedingungen für die Juangriffnahme des Baues erfüllt. Die Amortisation der Bauschuld ist in der Beise festgesetzt, daß die disher für den Brückens dan veranschlagten Kosten von K 44.000 im Bege eines Darlehens beschafft und durch die jährliche

Onote von K 3.300 in 21 Jahren von 1904 bis 1924 getilgt werden.

Die noch durch die Zufahrtsstraßen und die Erstellung eines Mautgebäudes 2c. erwachsenden Mehrkosten von K 13.000 mußten ebenfalls noch eigens auf die Konkurrenz übernommen werden.

Nach diesem Plane würden nun außer diesen Kosten von K 13.000 noch durch volle 21 Jahre jährliche K 3.300 — und wenn im günstigsten Falle der Mautertrag K 600 sein sollte, jährliche K 2.700 von der Konkurrenz aufzubringen sein.

Das Ansuchen geht nun dahin, daß vom Lande für die Periode von 21 Jahren ein jährlicher Betrag von K 600, und auch zu den Mehrkosten von K 13.000 ein entsprechender Beitrag geleistet

werden niöchte.

Die Begründung wird in den wiederholt vorgelegten Gesuchen aussührlich dargelegt, und läßt sich in Kürze auf folgende Tatsachen zurücksühren: Es handelt sich mit dieser Überbrückung der Bregenzer-Ach um eine Berbindung der links der Ach gelegenen Gemeinden Wolfurt, Lauterach und Schwarzach mit der durch Judustrie bedeutenden Ortschaft Kennelbach und den ober derselben gelegenen Berggemeinden, sowie mit dem Bahnhose Kennelbach der Bregenzerwaldbahn, die heute gerade durch biese Verkehrsader an Bedeutung gewonnen hat.

Die bisherige Berbindung durch eine jett ganz ungunstig gelegene Privatbrude der Firma Jenny & Schindler ware heute in jeder Hinsicht ganz ungenügend, so daß an die Fortbauer dieses Ruftandes nicht gedacht werden könnte, und somit ist die Erstellung dieser neuen Brücke an der geeignetsten

Stelle offenbar eine dringende Rotwendigkeit geworden.

Die Konkurenzgemeinden sind keineswegs wohlhabend und durch ihre gewöhnlichen ordentlichen Erfordernisse zu schwer genug belastet, um ohne Nachteil diese Kosten von K 57.000 allein übernehmen zu können. Wie bekannt, läßt das Land seine Beihilse grundsäglich immer dort eintreten, wo es sich um Aufgaben handelt, die zum Schuße der Kulturen oder im Lebensinteresse des Verkehres dringend notwendig sind, aber mit den eigenen Kräften der beteiligten Gemeinden nicht gelöst werden können.

Dieser Fall ift hier eingetreten. Was den Uferschutz an der Ach betrifft, so erfordert er bedeutende Opfer. Dank der früher glücklich geordneten Konkurrenz mußte jedoch nie eine Landeshilfe in Anspruch genommen werden und dürfte solches auch künftig vermieden werden können, dagegen muß die Silfe des Landes hier, wo es sich um eine Aufgabe im Lebensinteresse des Verkehres handelt, die diese Gemeinden ohne allzu schwere Velastung durch Passiven nicht erfüllen können, gerechtfertigt erschienen, und da sie nur einer Kostenübernahme von zirka 18% gleichkommt, gewiß nur als eine bescheidene erscheinen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß findet somit in Würdigung aller Verhältnisse einem hohen Landtage die Gewährung dieser Beihilfe in der angesprochenen Form zu empfehlen und stellt folgende

Anträge:

1. Zum Baue einer Brücke über die Bregenzer Ach als Verbindung der Gemeinde Wolfurt mit der Ortschaft Kennelbach und als Verbindung der links und richts der Ach gelegenen Gemeinden unter sich und mit dem Bahnhofe Kennelbach wird auf Grund der vorliegenden Pläne über Bau, Kosten und Amortisation durch 21 Jahre, nämlich vom Jahre 1904 bis inkl. 1924 ein Jahresbeitrag von K 600, sohin zusammen eine Summe von K 12.600 aus Landesmitteln beigetragen.

2. Zu den nachgewiesenen Mehrkosten dieser Brücke, der Zufahrtstraßen und des neu zu erstellenden Mautgebäudes wird ein einmaliger Beitrag von K 2000, und zwar im Jahre

1906, aus dem Landesfonde geleiftet.

Bregenz, den 17. Oftober 1903.

Mart. Churnher,

Obmannstellvertreter.

Johann Stohler, Berichterstatter.